

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 56 (1961)

**Heft:** 2

**Artikel:** Werdenberg dankt

**Autor:** Kobelt, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-173796>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Werdenberg dankt*

### *Die Stiftung ‚Pro Werdenberg‘ legt Rechenschaft ab*

Getragen von der landesweiten Zustimmung, die das Erneuerungs- und Hilfswerk für das Städtchen Werdenberg fand, ist die Stiftung ‚Pro Werdenberg‘ im unmittelbaren Anschluß an ihre Gründung vom 16. Januar 1960 tatkräftig ans Werk gegangen. Was sie im Laufe ihrer bisherigen Tätigkeit verwirklichen konnte, sei nachstehend in Kürze aufgezeichnet:

1. Durch eine von der Gemeinde Grabs beschlossene und vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen genehmigte Zonenordnung ist Gewähr geboten, daß nicht nur der Rebhügel zwischen dem Städtchen und dem Schlosse, sondern der ganze Burghügel vor Überbauung dauernd frei gehalten werden kann. Die einzigartige Harmonie von See, Städtchen und Schloßhügel ist damit für alle Zeiten sichergestellt.

2. Die Projektierungsarbeiten für die Erneuerung und Sanierung der Häuser des Städtchens wurden fortgesetzt und als erste Etappe die Ausführung der Arbeiten an den Häusern um den ehemaligen Marktplatz in Angriff genommen. Unter der Leitung von Architekt Walter Fietz, St. Gallen, und mit Beratung des Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Albert Knöpfli, Kunsthistoriker in Frauenfeld, wurde mit der Instandstellung des den Marktplatz beherrschenden Montaschinerhauses begonnen. Das Haus war in den zwanziger Jahren aufgefrischt und mit Sprüchen und Malereien im vermeintlichen Stile der Zeit versehen worden. Bei näherer Untersuchung zeigte sich jedoch, daß sich hinter dem Verputz ein prächtiger spätmittelalterlicher Riegelbau verbarg, der nun in alter Schönheit wiedererstanden ist. Auch die größtenteils zugemauerten ehemaligen Marktläuben wurden geöffnet; das Haus wurde neu eingedeckt, und der Innenausbau steht unmittelbar bevor.

Schon diese erste Instandstellung hat der Stadtmitte ein neues Aussehen gegeben und läßt erkennen, welches Kleinod das Städtchen sein wird, wenn die Arbeiten zu Ende geführt sein werden. Am ‚Roten Haus‘, aus dem der schweizerische Staatsrechtslehrer, Philosoph und Politiker Carl Hilty stammte, wird die Fassade mit ihren prächtigen farbigen Ornamenten restauriert. Auch das gegenüberliegende Haus, das zwei bemerkenswerte gotische Stuben aufweist, wird im Innern und Äußern im Zuge der ersten Restaurationsetappe instand gestellt. Dringende unaufschiebbare Arbeiten sind auch im Hinterstädtli an zwei Häusern im Gange.

3. Entscheidende Voraussetzung für die Sanierung der Wohnverhältnisse im Innern der Häuser ist die Kanalisation. Zu ihrer Planung und Ausführung bedurfte es vielseitiger Verhandlungen mit den Hauseigentümern und den Gemeinden Grabs und Buchs. Dank allseits gutem Willen konnte eine Verständigung gefunden werden. Gegenwärtig werden die Abwasserleitungen verlegt.

Es gereichte der Stiftung zur besondern Genugtuung und war ihr ein freudiger Ansporn, als sie den Erfolg der Sammlung des Heimat- und Naturschutzes in den Kreisen der schweizerischen Wirtschaft zur Kenntnis nehmen durfte. Fr. 249 589.75 konnte sie auf Mitte März als Erlös dieser Sammlung entgegennehmen. Der Kanton St. Gallen gewährte einen Beitrag von Fr. 100 000.–, und aus dem Erlös der Talerverkäufe wurde der Stiftung ein Betrag in gleicher Höhe zugewendet. Wir erwarten auch von seiten des Bundes einen namhaften Beitrag und hoffen durch diese Zuwendungen und weitere Spenden die nötigen Mittel zu einer umfassenden kunst- und sachgemäßen Restaurierung und Sanierung des Städtchens zusammenzubringen.



Die Erneuerung des Städtchens Werdenberg ist in vollem Gange; in einer ersten Etappe werden die Häuser am Marktplatz instand gestellt. Unser Bild zeigt das in seinem Äußern bereits erneuerte Montaschinerhaus. Unter dem Verputz ist ein prächtiger, mittelalterlicher Riegelbau zum Vorschein gekommen, der nun in alter Schönheit wiedererstanden ist. Die größtenteils zugemauerten Markthäuser wurden geöffnet und die Gewölbe freigelegt.

Allen Spendern von großen und kleinen Gaben, die zu ihrem Werk der Denkmalpflege und sozialen Solidarität beigetragen haben, sagt die Stiftung „Pro Werdenberg“ herzlichen Dank. Sie hofft, der Öffentlichkeit in einigen Jahren ein erneuertes und wohnlich gemachtes Werdenberg übergeben zu können und sich so der Unterstützung und des Vertrauens würdig zu erweisen, das sie allseits im ganzen Lande gefunden hat.

Stiftung „Pro Werdenberg“,  
der Präsident: Dr. K. Kobelt, alt Bundesrat